



Niederschrift

3. Plenarsitzung des Gemeinderates
22. Oktober 2024, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 10 der Tagesordnung: Symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde Vorlage: 2024/0875

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Ehrenbürgerschaften, die 1933 in den damals selbstständigen Gemeinden Welschneureut und Teutschneureut an Reichskanzler Adolf Hitler und NSDAP-Gauleiter Robert Wagner verliehen wurden, werden von der Stadt Karlsruhe als Rechtsnachfolgerin der vormals eigenständigen Gemeinden symbolisch aberkannt.
2. Die Stadt Karlsruhe beschließt für sich und als Rechtsnachfolgerin aller seit 1933 eingemeindeten Kommunen (erneut) die symbolische Aberkennung aller Ehrenbürgerschaften, die an nationalsozialistische Funktionsträger verliehen wurden, insbesondere die Aberkennung der Ehrenbürgerschaften von Adolf Hitler, Robert Wagner, Hermann Göring, Walter Köhler und Dr. Hans Frank, sowie die symbolische Aberkennung von Ehrenbürgerschaften, die an Paul von Hindenburg verliehen wurden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung (47 Ja)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 10 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 8. Oktober 2024.

Stadtrat Bauer (GRÜNE): Unvorstellbar eigentlich, dass sich die Stadt Karlsruhe und der Gemeinderat im Jahr 2024 noch immer mit den Verbrechern und den Wegbereitern der nationalsozialistischen Terrorherrschaft auseinandersetzen müssen. Unter denen, mit der städtischen Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet, ist zum Beispiel der badische NS-Gauleiter Robert Wagner, der die Deportation von über 6.500 Jüdinnen und Juden aus der Region vorangetrieben hat und bei der Umsetzung der sogenannten Endlösung der Judenfrage als mörderisch effizient galt, nur ein Beispiel dafür, zu welcher unvorstellbaren Gräueltaten Menschen in der Lage waren, die dem tödlichen NS-Rassenwahn folgten.

Aber die Aberkennung, die wir heute vornehmen, ist eine reine Symbolpolitik. Sie hat formal gesehen keinerlei rechtliche Wirkung, da die Ehrenbürgerwürden nach dem Tod automatisch erlöschen. Auch der über diese Frage entstandene fachliche Disput zwischen Historiker*innen ändert daran eigentlich wenig. Wieso ist dieses Zeichen also heute noch notwendig und richtig?

Dieser symbolische Akt ist deswegen notwendig, weil das Unvorstellbare auch heute noch vorstellbar, denkbar und sagbar ist, weil die gleichen ideologischen Mechanismen auch heute noch bei Menschen verfangen. Es ist zum Beispiel nicht unvorstellbar, sondern traurige Realität, dass zum Beispiel Parteifunktionäre der AfD öffentlich die faschistischen Parolen der SA skandieren, die verbrecherischen Gräueltaten der SS verharmlosen und unsere kollektive Erinnerung an die Shoah als schändlich diffamieren. Es ist ebenso Realität, dass selbst ein Stadtrat aus diesem Karlsruher Gemeinderat bei seinen Wortbeiträgen immer wieder, sicherlich nur unbewusst, durch sprachliche Parallelen zur einschlägigen NS-Rhetorik auffällt, dass ein weiterer mit großem Stolz für seinen Social-Media-Auftritt Arm in Arm mit dem bekannten Rechtsextremisten Martin Sellner posiert, der als Vordenker für die Re-migrations-Fantasien dieser Partei gilt. Unzählige Menschen in unserem Land, die nicht selten der Ideologie von völkischer Reinheit entsprechen, werden von diesen Plänen in ihrer Existenz gefährdet. Der Facebook-Eintrag ist mit dem zynischen Kommentar versehen, das Treffen habe sogar in der Nähe von einem See stattgefunden, was sich in diesem Kontext wohl ebenfalls nur zufällig als Anspielung auf die Wannsee-Konferenz von 1942 verstehen lässt, mit der die NS-Führung zur systematischen Vernichtung der europäischen Juden überging. Was für eine Schande für diesen Rat.

Deshalb ist es leider nicht unvorstellbar, sondern bitter nötig, dass wir als Karlsruher Gemeinderat auch im Jahr 2024, wenn heute auch nur symbolisch, immer wieder unzweifelhaft klarstellen, dass die menschenfeindliche NS-Ideologie und ihre Ableger von heute in unserer vielfältigen und demokratischen Stadt keinen Platz haben und dass diejenigen, die diesem Gedankengut in irgendeiner Weise folgen, zu allen Zeiten mit der entschlossenen Gegenwehr der demokratischen Fraktionen in diesem Gemeinderat zu rechnen haben. Alles andere wäre für uns Grüne unvorstellbar.

Stadträtin Dr. Dogan (CDU): Die Ehrenbürgerwürde, rein rechtlich gesehen, ist sie ein höchstpersönlicher Akt, der einer Person zu Lebzeiten verliehen wird. Sie gilt nicht posthum, und sie endet auch mit dem Tod des Gewürdigten. Sie ist höchstpersönlich, das heißt nicht vererblich, nicht übertragbar. Rechtlich gesehen existiert die Ehrenbürgerwürde für die in der Vorlage genannten Personen schon seit ihrem Tode nicht mehr. Wir als CDU-Fraktion bekennen uns aber natürlich ausdrücklich zu diesem symbolischen Akt, den wir heute vollziehen werden und auch vollziehen wollen aus folgendem Grund.

Wir sehen die sehr gefährlichen Entwicklungen in der jüngsten Zeit mit großer Sorge und Unruhe. Uns ist es wichtig, eine klare Haltung und Position zu der Thematik Ausgrenzung, Diskriminierung anderer Menschen, anderer Glaubensrichtungen zu zeigen. Und wir sehen vor allem, dass in der Bürgerschaft ein sehr sensibler Umgang auch mit dem Thema gewollt ist, dass die Menschen sich daran stören, wenn von Ehrenbürger aus der damaligen Zeit gesprochen wird. Natürlich gehen wir auch auf diese Besorgnis und auf diese Bedenken ein. Deswegen werden wir die symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde mittragen, auch weil wir ein Signal und eine politische Botschaft nach draußen, aus diesem Rat senden wollen, dass wir solche Menschen, die so ausgegrenzt haben, diskriminiert, getötet

haben, nicht mit der Würde unserer Stadt oder unserer Stadtteile in Verbindung bringen möchten.

Stadtrat Dr. Huber (SPD): Die größte Ehrerbietung, die wir als Kommunalparlament vergeben können, ist die Ehrenbürgerschaft oder dann posthum die Benennung eines Platzes, einer Straße oder eines Gebäudes nach einer Person. Rechtlich gesehen erlischt die Ehrenbürgerschaft, die Kollegin hat es gerade ausgeführt, mit dem Tod. Deshalb könnte man sich schon fragen, warum wir uns heute damit beschäftigen. Lohnt es sich, diese beispiellosen Verbrecher, die dieses millionenfache unvorstellbare Leid verursacht haben, Gegenstand einer Gemeinderatsdebatte werden zu lassen? Wir sagen ganz klar Ja.

Wir sind dankbar, dass wir dieses Thema heute hier auf der Tagesordnung haben. Für uns ist die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft vor allem eine moralische Frage. Wir wollen uns abgrenzen von den Verbrechen des Nationalsozialismus und den menschenverachtenden Ideologien, die von den in den Vorlagen genannten Kriegsverbrechern vertreten wurden. Wir wollen unseren Beitrag zu Erinnerungskulturen, zur Aufarbeitung unserer Vergangenheit leisten, und wir wollen entschiedene Haltung zeigen gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gegen totalitäre Staatsformen. In Zeiten, in denen Rechtsextreme und insbesondere antisemitisch motivierte Straftaten rasant zunehmen, bedarf es öffentlicher Positionierung und deutlicher Abgrenzung von jeglicher Form der Ausgrenzung und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, besonders im Alltag, aber auch in öffentlichen Gremien wie dem Gemeinderat Karlsruhe, deshalb klare Unterstützung.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass - bis auf eines unserer Ortsteile - bisher solche Aberkennungen im Wesentlichen auch schon stattgefunden haben und dass wir jetzt aber in einer sehr gesamtheitlichen Sicht es einfach noch einmal gemeinsam mit Ihnen bestätigen wollen, um diese manchmal auch für Außenstehende etwas unverständliche öffentliche Diskussion an der Stelle einfach ein Stück weit abzuschließen. So gesehen hat das auch ein bisschen was mit der Aufgeregtheit des Medienzeitalters zu tun, dass wir jetzt noch einmal vieles wiederholen, was schon in entsprechenden Gremien vorher stattgefunden hat.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt – Eine einstimmige Zustimmung, vielen Dank, das ist ein sehr deutliches Signal.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
29. Oktober 2024